Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/8251

17. 07. 97

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Ulla Jelpke, Steffen Tippach und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/8125 —

Haltung der Bundesregierung zur Lage der politischen Gefangenen in Peru und zum Einreiseverbot für peruanische „Madres" in die Bundesrepublik Deutschland

Am 22. April 1997 wurde die mehr als vier Monate dauernde Geiselnahme und Besetzung der japanischen Residenz in Lima durch einen massiven Militäreinsatz blutig beendet. Alle 14 Residenzbesetzerinnen und -besetzer wurden dabei getötet, nach Zeugenaussagen teilweise regelrecht hingerichtet, d. h. ermordet.

Durch die Besetzung wurde die Weltöffentlichkeit sowohl auf die unerträglichen sozialen Auswirkungen der neoliberalen Politik Fujimoris als auch auf die katastrophalen Zustände in den peruanischen Gefängnissen und die Situation der politischen Gefangenen aufmerksam. Nicht nur Amnesty International weist seit Jahren darauf hin, daß die Gefangenen unter unzureichender Ernährung, mangelnder medizinischer Versorgung und miserablen hygienischen Bedingungen leiden und daß politische Gefangene systematisch gefoltert werden. Auch die argentinische Menschenrechtsorganisation „Madres de Plaza de Mayo", die sich seit 20 Jahren unermüdlich und weltweit anerkannt für Gefangene einsetzt, hat während der Geiselnahme die peruanischen Behörden aufgefordert, die Haftbedingungen für die einsitzenden Tupac-Amaru-Mitglieder zu verbessern. Die meisten von ihnen wurden mit Hilfe von Sondergesetzen in einem militärgerichtlichen Schnellverfahren ohne Zulassung eines Verteidigers zu Höchststrafen verurteilt. „Einige einsitzende Rebellen müßten in acht Meter tiefen Erdlöchern ausharren. Dabei sähen sie weder die Sonne noch ihre Wächter. Die Ernährung sei miserabel und einige seien erblindet" (dpa, 1. April 1997). Außerdem engagierten sich die „Madres de Plaza de Mayo" für eine friedliche Lösung des Konflikts, doch Präsident Fujimori lehnte ihre Vermittlungsrolle kategorisch ab.

Die argentinischen Madres setzen sich für den Aufbau einer vergleichbaren Struktur in Peru ein, wo die Familienangehörigen von inhaftierten MRTA-Mitgliedern scharfer Repression unterworfen sind. Gerade während und nach der Geiselnahme kam es zu zahlreichen Verhaftungen und Repressionen in diesem Personenkreis. Außerdem plant die peruanische Regierung, einen Großteil der politischen Gefangenen in das fast unzugängliche Hochsicherheitsgefängnis Challapalca in 5 120 m Höhe zu verlegen. Unter den dortigen klimatischen Verhältnissen, darüber hinaus völlig isoliert von der Außenwelt und den Familienangehörigen, ist nach Aussagen der Madres-Organisationen das Überleben der Gefangenen nicht gewährleistet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 15. Juli 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schriftgröße – den Fragetext.

Auf einer Rundreise durch die Bundesrepublik Deutschland im Juni 1997 brachten die argentinischen Madres zusammen mit Frauen der peruanischen Madres-Organisation ihren Protest gegen die Verletzung der Menschenrechte in ihren Ländern vor einer breiten Öffentlichkeit zum Ausdruck. Allerdings wurden zwei Frauen aus Peru vom Auswärtigen Amt die Einreisevisa verweigert. Ein mit Mitgliedern des Unterausschusses für Menschenrechte vereinbarter Termin wurde daraufhin auch für die restliche Delegation abgesagt.

Als die Delegation in Bonn am 11. Juni 1997 vor dem Presseclub und dem Deutschen Bundestag friedlich auf dieselbe Art und Weise, wie sie es aus Argentinien gewohnt ist – für ihr Anliegen demonstrierte, wurde sie von Polizei- und Sicherheitskräften mehrfach abgedrängt und angerempelt.

1. Gab es nach der Freilassung des Deutschen Botschafters und der Auflösung des Krisenstabes im Auswärtigen Amt weitere Kontakte zur peruanischen Regierung zur Erreichung einer friedlichen und politischen Lösung des Konflikts?

   Wenn ja, in welcher Form, und mit welchem Ziel?

   Wenn nein, warum nicht?

Nach der Freilassung aller deutschen Geiseln aus der Residenz des japanischen Botschafters in Lima hat das Auswärtige Amt sowohl bilateral als auch zusammen mit den EU-Partnern gegenüber der peruanischen Regierung seine Präferenz für eine friedliche Lösung der Geiselkrise deutlich zum Ausdruck gebracht, zugleich aber darauf geachtet, die Tätigkeit der Kommission, die sowohl von den MRTA-Terroristen als auch von der peruanischen Regierung als Vermittlerin akzeptiert worden war, nicht zu stören. Der Vermittlungskommission gehörten der Erzbischof von Ayacucho, Cipriani, der damalige kanadische Botschafter in Lima, Vincent, der Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Lima, Minnig, der peruanische Erziehungsminister Palermo sowie ein Vertreter der japanischen Regierung als Beobachter an.

2. Hat die Bundesregierung technische Experten des Bundeskriminalamts (BKA), andere Spezialeinheiten oder polizeiliches bzw. militärisches Gerät der peruanischen Regierung zur Verfügung gestellt?

   Wenn ja, welche Aufgaben und Ziele hatten sie?

Nein.

3. Gab es von peruanischer Seite Anfragen an die Bundesregierung oder ihr angeschlossene Institutionen nach Unterstützung der staatlichen Sicherheitsorgane?

Nein.

4. In welchem Umfang wurde von deutschen Stellen in der Vergangenheit (seit 1990) den peruanischen Sicherheitsorganen Hilfe geleistet (finanziell, personell und/oder logistisch)?

   a) Welche bundesdeutschen Stellen waren/sind an der Unterstützung beteiligt?

   b) Wer waren/sind der Kooperationspartner in Peru?

Peru hat zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Jahre 1990 Ausstattungshilfe im Wert von 250 000 DM als Soforthilfe erhalten.

Im Länderprogramm der polizeilichen Ausstattungshilfe 1992/94 stand für Peru 1 Mio. DM zur Verfügung, im Programm 1995/98 ist ebenfalls eine 1 Mio. DM enthalten.

Die Hilfsmaßnahmen bestehen aus der Lieferung technischer Ausrüstung (Fahrzeuge, PC, Fax- und-Kopiergeräte, Projektoren, Videoanlagen, Fotoapparate, DV-Netz, Funkgeräte). Die Mittel sind im Haushalt des Auswärtigen Amts bei Kapitel 05 02 Titel 686 23 – Ausstattungshilfe – veranschlagt, die Durchführung der Maßnahmen obliegt dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden.

Kooperationspartner sind das peruanische Innenministerium und die mit der Bekämpfung der Drogenkriminalität befaßten Behörden DINANDRO und DININ.

5. Welchen Umfang hatten Waffenexporte der Bundesrepublik Deutschland nach Peru seit 1990?
Um welche Produkte handelte es sich?

Seit 1990 sind keine Kriegswaffenexporte nach Peru genehmigt worden.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Peru?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich die Menschenrechtssituation in Peru in den letzten Jahren entspannt. Den Terroristen des sogenannten „Leuchtenden Pfades" (Sendero Luminoso) sowie der MRTA war es gelungen, den peruanischen Staat bis Anfang der 90er Jahre an den Rand des Zusammenbruchs zu bringen. Während dieses Konflikts kam es sowohl seitens der Terroristen als auch seitens des Militärs immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung, insbesondere in der Andenregion. Diese Form von Menschenrechtsverletzungen ist inzwischen praktisch überwunden. Gleichwohl verbleiben zahlreiche Problemfelder, um deren Lösung die peruanische Regierung nach Auffassung der Bundesregierung bemüht ist.

7. Sind der Bundesregierung Berichte über Ermordung und Folterungen seitens staatlicher Sicherheitsorgane sowie Inhaftierungen ohne Gerichtsurteil in Peru bekannt, und wie beurteilt sie diese Verbrechen?

Der Bundesregierung sind Berichte bekannt, nach denen zwei Agentinnen des peruanischen militärischen Nachrichtendienstes SIE offenbar von Kollegen gefoltert worden sind. Eine von ihnen wurde nach den uns zugänglichen, öffentlichen Berichten aus Peru ermordet. Die Bundesregierung verurteilt diese Verbrechen.

Der Bundesregierung sind ebenfalls Berichte darüber bekannt, daß Inhaftierte teilweise jahrelang in peruanischen Gefängnissen festgehalten werden, obwohl sie nie angeklagt oder verurteilt worden sind. Nach Auffassung der Bundesregierung sind diese Verhältnisse nicht mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar.

8. Sind der Bundesregierung Berichte über die unmenschlichen Verhältnisse in den peruanischen Gefängnissen bekannt?

   Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung ergriffen, auf die peruanische Regierung einzuwirken, diese Verhältnisse abzuschaffen?

Der Bundesregierung sind Berichte über die harten Haftbedingungen in peruanischen Gefängnissen bekannt. Die Bundesregierung steht in ständigem Dialog mit peruanischen Behörden, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz sowie mit in Peru engagierten Menschenrechtsorganisationen, um die Lage der Menschenrechte und die Haftbedingungen in peruanischen Gefängnissen nachhaltig verbessern zu helfen.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Projekt der Verlegung eines großen Teils der politischen Gefangenen in ein Gefängnis in 5 120 m Höhe?

   Wenn ja, wie beurteilt sie dieses Vorhaben?

Die Bundesregierung hat von einem solchen Vorhaben keine Kenntnis. Die Deutsche Botschaft in Lima wird dieser Frage jedoch nachgehen.

10. Mit welcher Begründung hat das Auswärtige Amt den peruanischen Frauen die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert?

Die beantragten Visen wurden ohne Angaben von Gründen abgelehnt. Gemäß § 66 Abs. 2 des Ausländergesetzes bedarf die Versagung eines Visums keiner Begründung.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob Angehörige der politischen Gefangenen in Peru verstärkt Repressionen ausgesetzt sind?

Nein.

12. Geht die Bundesregierung davon aus, daß durch die Ablehnung der Visaerteilung die peruanischen Frauen keinen verstärkten Repressionsmaßnahmen durch die peruanischen Sicherheitskräfte ausgesetzt sind?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Ablehnung der Visaerteilung keinen Einfluß auf das Verhältnis der Betroffenen zu den peruanischen Behörden hat.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, mit welcher Begründung der fest vereinbarte Termin der Madres-Organisationen mit Mitgliedern des Unterausschusses für Menschenrechte wieder abgesagt wurde?

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft es nicht zu, daß der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe mit den Madresorganisationen einen festen Termin vereinbart hatte.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es am 11. Juni 1997 seitens der im Regierungsviertel eingesetzten Polizeibeamten oder anderer Sicherheitskräfte gegen die Gruppe der „Madres de Plaza de Mayo" zu Übergriffen gekommen ist?

Wenn ja, welche Gründe gab es für das Vorgehen?

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, sich zu Fragen, die in die Zuständigkeit und Verantwortung der Länder fallen, nicht zu äußern.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333